



www.fernwaerme-info.eu

EnEV-Anforderungen im Bestand

Nachrüstpflichten

Bedingte Anforderungen

Austausch alter Heizungsanlagen

Verbesserung des Wärmeschutzes bei neuen oder veränderten Bauteilen

Dämmung von Heizungs- und Wärmewasserleitungen

Einhaltung der geforderten Wärmedurchgangskoeffizienten

Dämmung oberster Geschossdecken

Anforderungen mussten bis Ende 2006 bis 2008 erfüllt sein

Änderungen sind nur im Rahmen der Sanierung oder Erweiterung von Gebäuden zu erfüllen

Für Ein- und Zweifamilienhäuser gelten die Nachrüstpflichten nur bei Eigentümerwechsel

Alternative: Nachweis, dass entsprechende Werte für Neubauten um nicht mehr als 40% überschritten werden